

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

9. Feine Steinbearbeitung

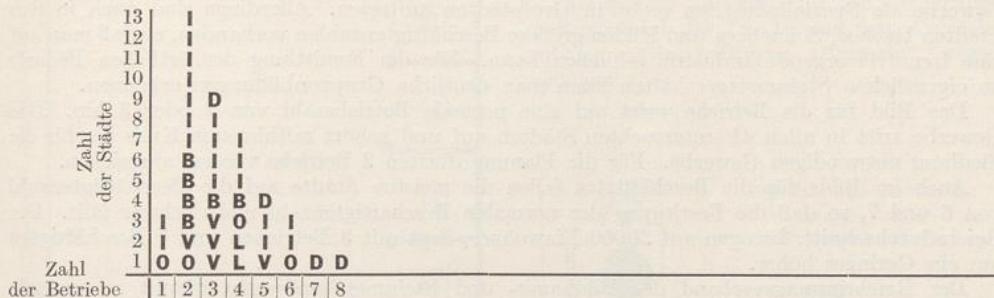
[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Gewerbeart: Steinmetzarbeiten und Bearbeitung feiner Steinwaren.

Nr. in der Statistik: IV₂ Lfd. Nr.: 29

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

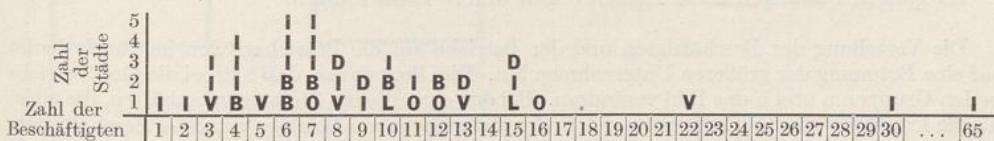
Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt zwischen 2 und 3 Betrieben. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 3 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt zwischen 6 und 7 Beschäftigten. Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 7 Beschäftigte vorhanden.

Betriebsgröße nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadtdurchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
1,0	3,3	21,6	1 2—3 4 und mehr	20,0 29,0 51,0	52,5 32,8 14,7

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	2	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	2860
Beschäftigte im ganzen	7	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	etwas weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	etwas mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Feine Steinbearbeitung.

Die Statistik erfaßt hierunter:

- a) Bearbeitung von Edel- und Halbedelsteinen sowie synthetischen Steinen,
- b) Herstellung feiner Steinwaren und Steinmetzereien,
- c) Wetzstein und Schleifmittelindustrie.

In Städten von 20000 Einwohnern fallen die Gruppen a und c fast vollkommen aus, da diese Gewerbe als Spezialindustrien meist in Großstädten auftreten. Allerdings sind auch in den Städten Itzehoe, Sonneberg und Hilden größere Beschäftigtenzahlen vorhanden, so daß man auf eine fremdversorgende Industrie schließen kann. Für die Ermittlung des örtlichen Bedarfs an eigentlichen Steinmetzgeschäften kann man deutliche Gruppenbildungen erkennen.

Das Bild für die Betriebe weist auf eine normale Betriebszahl von 2 oder 3 hin. Das Gewerbe tritt in allen 41 untersuchten Städten auf und gehört mithin zum Kreis der für die Siedlung notwendigen Gewerbe. Für die Planung dürften 2 Betriebe vorerst ausreichen.

Auch im Bilde für die Beschäftigten fallen die meisten Städte auf die Beschäftigtenzahl von 6 und 7, so daß die Festlegung der normalen Beschäftigtenzahl nicht schwer fällt. Der Reichsdurchschnitt, bezogen auf 20000 Einwohner, liegt mit 3 Betrieben und 7 Beschäftigten um ein Geringes höher.

Der Reichsinnungsverband des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 8. Februar teilen wir Ihnen mit, daß unser Reichsinnungsverband die Steinmetz-, Steinbildhauer-, Holz bildhauer- und Marmorschleifereibetriebe umfaßt.“

Wir sind der Ansicht, daß als Norm für eine Stadt von 20000 Einwohnern gerechnet werden kann:

Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe: 1—2 mit je 1—4 Beschäftigten, Holz bildhauerbetriebe in jeder oder jeden zweiten Stadt: 1 Holz bildhauer mit 1—2 Beschäftigten, Marmorschleifer: in jeder 20. Stadt 1 Betrieb mit 4—6 Beschäftigten.“

Im ganzen bestätigen diese Ausführungen unsere Ermittlungen.

Die Verteilung der Beschäftigten und der Betriebe auf die Betriebsgrößen im Reich deutet auf eine Betonung der größeren Unternehmen hin. Dies liegt daran, daß hierbei die Großbetriebe in den Gruppen a und b das Bild verändern. Bei den eigentlichen Steinmetzgeschäften, die meist für die Friedhöfe arbeiten, handelt es sich in der Hauptsache um Betriebe von 3—4 Beschäftigten. Teilweise werden auch Steinmetzarbeiten für Bauten ausgeführt. Mitunter wird die Herstellung von Stein- oder Betonfensterbänken übernommen. Da das Gewerbe viel Schuppen braucht, ist die Anlage eines größeren Betriebes lohnender als die einiger kleiner Betriebe mit vielleicht nur 1 oder 2 Beschäftigten.

Für größere oder kleinere Gemeinden ist prozentual eine gewisse Abwandlung zu erkennen. Das Gewerbe ist in kleineren Gemeinden schwächer besetzt als in größeren. Man findet selbst bei Dörfern mit verhältnismäßig großen Friedhöfen häufig keine Steinmetzen. Für die größeren Stadtgemeinden tritt eine Steigerung des Gewerbes ein, weil dort mehr Gelegenheiten vorhanden sind, andere bildhauerische Arbeiten (Plastiken an Gebäuden, Türrahmen, Toreinfahrten, Einfriedigungen, Gedenktafeln usw.) auszuführen.

Die allgemeine Tendenz, im ganzen Reich betrachtet, hängt stark mit der kulturellen und geschmacklichen Entwicklung zusammen. Augenblicklich findet eine Umstellung im Bauwesen statt, die an fast allen Gebäuden handwerkliche Steinmetzarbeiten bevorzugt. Es werden auch zur Zeit sehr viel Anlagen für die Kriegerehrung, Brunnen usw. ausgeführt.

Schließlich spielen die örtlichen Gegebenheiten in bezug auf Ausschmückung der Grabstätten eine Rolle. In manchen Gegenden z. B. hat man eine besondere Vorliebe für Grabsteine und Plastiken, während man in anderen Teilen des Reiches Holz- oder Eisenkreuze bevorzugt.

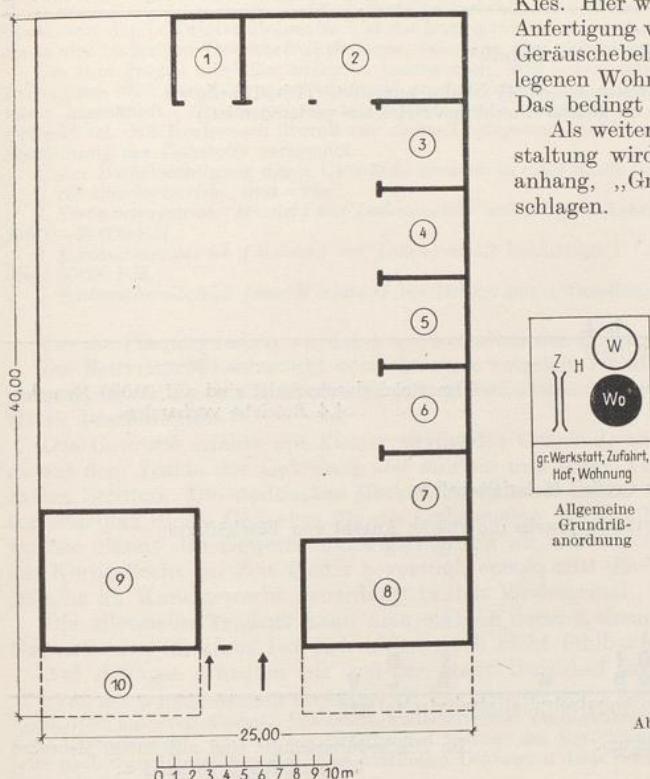
Die Lage des Gewerbes ist eindeutig durch die Beziehung zur Denkmalspflege der Friedhöfe bestimmt. Die Zufahrt muß gut sein.

Planungsbeispiel.

Als Beispiel für einen solchen Betrieb wird ein Entwurf gebracht, der nach einer Anlage in Prenzlau angefertigt ist (Abb. 233). Es handelt sich um eine etwas größere Unternehmung mit etwa 5 Beschäftigten. Das Grundstück muß wegen der Ausstellung, besonders von Grabsteinen oder Figuren, an der Straße breiter bemessen sein, als die normalen Grundstücke. Die Werkstätten können auch als offene Schuppen ausgebildet werden, allerdings müssen die einzelnen Abteilungen mindestens durch Holzwände voneinander getrennt werden, damit die absplitternden Steine

keine Störungen verursachen. Der Handwerksmeister braucht unbedingt einen Raum für einen stabilen Wagen. Der Hof gilt zu gleicher Zeit als Lagerplatz für verschiedene größere Steine und Kies. Hier werden auch meist die Formen zur Anfertigung von Kunststeinen aufgestellt. Die Geräuschebelästigung, für die in den Nähe gelegenen Wohnungen, ist verhältnismäßig groß. Das bedingt eine etwas abseitige Lage.

Als weitere Anregung für die Grundrissgestaltung wird der Typ 10 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrissarten allgemein“, vorgeschlagen.



Ungewöhnliche Grundstücksgröße:

eingebaut: 600 m²,
freistehend: 950 m².



Allgemeine Grundrissanordnung

- 1 Garage,
2 Wagen,
3 Scharniere,
4 Grobe Bearbeitung,
5 Schrift,
6 Kunststein,
7 Vergoldung,
8 Ausstellung,
9 Wohnhaus.

Abb. 233. Feine Steinbearbeitung.

Korbmacherei.

Die Statistik erfaßt unter XVII₉, Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh, Bast, Rohr Weiden und Binsen:

- Weidenschälerei und Rohrzurichterei,
- Herstellung von Korbwaren (ausgenommen Korbmöbeln),
- Herstellung von Korbmöbeln,
- Herstellung sonstiger Geflechte aus Holz, Stroh, Bast, Rohr, Weiden und Binsen.

In Städten von 20000 Einwohnern handelt es sich in der Hauptsache um die Betriebe der Eigenversorgung für die Stadt und die Umgebung. Allerdings haben sich in Gegenden, wo die natürlichen Gegebenheiten den Weidenanbau begünstigen, auch Betriebe entwickelt, die für weitere Bezirke des Reiches liefern. Das das Gewerbe in 33 von 41 untersuchten Städten vorkommt, gehört es augenscheinlich zur Eigenversorgung.

Im Gruppenbild tritt die Betonung von **3 Betrieben** für eine 20000er Stadt deutlich hervor.

Die **Beschäftigtenzahlen** sind nicht ganz so einheitlich. Immerhin werden **3—5 Beschäftigte** im allgemeinen richtig sein. In Gegenden, in denen Korbmöbel oder sonstige geflochtene Gegenstände im Haushalt üblich sind, werden vielleicht bis zu 10 Beschäftigte in diesem Fach auftreten.

Der Reichsinnungsverband des Korbmacherhandwerks schreibt auf unsere Anfrage, wieviel Gewerbebetriebe und Beschäftigte seiner Ansicht nach in einer Stadt von 20000 Einwohnern angesetzt werden können, folgendes:

„Wir setzen voraus, daß es sich bei Ihrer Forschungsarbeit über die Struktur einer Stadt von 20000 Einwohnern darum handelt, die öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen organisch einzufügen. Behörden, Handel, Industrie und Handwerk werden also in dieser Stadt anteilmäßig vertreten sein.“